



Buchbesprechungen und Buchanzeigen

Joanne R. Bauer / Daniel A. Bell (eds.), The East Asian Challenge for Human Rights, Cambridge, 1999, ISBN 0-521-64536-0, 394 Seiten.

Das von Bauer und Bell herausgegebene Buch ist das Ergebnis eines mehrjährigen, internationalen Projekts, das unter dem Titel "The Grove of East Asia and Its Impact on Human Rights" vom Carnegie Council on Ethics and International Affairs in New York initiiert wurde. Ziel der Studie war es, herauszufinden, wie die Menschen Ostasiens – einer Region, die einen ebenso tiefgreifenden wie raschen sozialen und wirtschaftlichen Wandel durchlaufen hatte – mit Menschenrechten zurechtkommen, und wie sie – unter diesen Umständen – den Menschenrechten Bedeutung verleihen und Priorität einräumen. Die Studie wendete sich gezielt an Intellektuelle und Aktivisten aus der Region, damit diese sich mit den Grundlagen und der Praxis von Menschenrechten in ihren eigenen Ländern auseinandersetzen sollten. Auf diesem Wege sollte das Verständnis der Menschenrechte in Ostasien verbessert und gleichzeitig die bestehende Konfrontation zwischen dem Westen, insbesondere den USA, und Ostasien abgebaut werden. Es gelang, im Rahmen des Projekts erstmals einen kontinuierlichen und strukturierten Dialog über Menschenrechte zwischen Ostasiaten und Nordamerikanern ins Leben zu rufen. Anliegen der einzelnen Konferenzen war es durchweg, Gelegenheit für einen offenen und konstruktiven Dialog ebenso einzuräumen wie die Wirklichkeit von Menschenrechten in unter-

schiedlichen Kulturen wissenschaftlich zu erläutern.

Das Buch enthält die überarbeiteten Referate, die auf den unterschiedlichen Tagungen präsentiert wurden. In insgesamt vierzehn Beiträgen schreiten die Autoren vier Themenfelder ab. Zunächst wird die Debatte über die sogenannten Asiatischen Werte einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Beiträge von *T. Inoue* und *J. Donnelly* werten die Argumente, die von den Verfechtern der sogenannten Asiatischen Werte gegen Menschenrechte oftmals vorgebracht werden. Beide Autoren vertreten dabei die These, das bestehende Menschenrechtskonzept sei flexibel genug, um trotz seines universellen Geltungsanspruchs, kulturelle Unterschiedlichkeiten zu respektieren. *Inoue* macht darauf aufmerksam, daß diejenigen, die sich lautstark gegen Menschenrechte als scheinbar westliches Konzept wendeten, gleichzeitig ein genuin westliches Konzept – nämlich das der staatlichen Souveränität – für ihre eigenen Argumente ins Felde führten. Auch sei die einfache Scheidung zwischen Individualismus hier und Gemeinschaftsorientierung dort nicht haltbar. Beide Rechts- und Gesellschaftsordnungen kannten auch beide Strukturen. *Donnellys* Beitrag arbeitet heraus, daß – wie es *Höfer* einst formulierte – die Singularität der Entstehung von Menschenrechten nicht die Universalität ihres Geltungsanspruchs beeinträchtigen könne. Dies gelte umsomehr, als Zielrichtung von

Menschenrechten der Schutz von Menschen vor Eingriffe in ihre Freiheitssphären darstelle, eine Gefährdung, der Menschen überall ausgesetzt seien. Auch zeige ein kurzer Blick in den Westen und nach Ostasien, daß keine der beiden Regionen in sich geschlossen und monolithisch sei.

Die Ablehnung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte durch die USA finde auf dem westeuropäischen Kontinent keinesfalls vollständige Entsprechung. Aber auch in Ostasien ergäben sich insoweit Unterschiede, als bspw. China und Singapur wirtschaftliche und soziale Rechte hintanstellten, um einen marktverursachten raschen Wachstumskurs einschlagen zu können; demgegenüber hätten Japan, Taiwan und Südkorea eher eine gleichberechtigte Form wirtschaftlicher Entwicklung bevorzugt.

Beide Autoren geben darüber hinaus zu bedenken, daß nur ein kleiner Teil der Debatte über Asiatische Werte sich tatsächlich um Kultur drehe. Weitaus häufiger stünden Fragen der Förderung wirtschaftlicher Entwicklung im Vordergrund bzw. gehe es um die angenommene Notwendigkeit, bestimmte bürgerliche und politische Rechte für die Zeit einer Krise einschränken zu können. Der Beitrag von *S. Amartya* problematisiert die vielbeschworene negative Auswirkung einer Gewährung bürgerlicher und politischer Freiheiten auf die wirtschaftliche Entwicklung. Es lasse sich nicht sicher nachweisen, daß es eine Wechselbeziehung zwischen politischer Freiheit und wirtschaftlichem Niedergang bzw. zwischen autoritären Regierungen und wirtschaftlichem Erfolg gebe.

Eines der Ergebnisse des Buches besteht in der Erkenntnis, daß die sogenannten Asiatischen Werte nur als Vorwand dienen, Rechte der Bürger einzuschränken. Gleichzeitig ist es ein Anliegen der Autoren, das als zu eindimensional empfundene westliche Verständnis von Menschenrechten um andere – in diesem Fall asiatische – Elemente zu ergänzen.

Dementsprechend plädieren die beiden Beiträge des 2. Teils für ein umfassendes

Menschenrechtsregime. *Y. Onuma* unternimmt es, einen „interzivilisatorischen“ Ansatz der Menschenrechte zu entwickeln. Allerdings benennt er eher Defizite, als daß die von ihm gemachten Lösungsvorschläge eine erfolgsversprechende und realisierbare Strategie darstellten. Zwar trifft es zu, daß Kritik an Menschenrechtsverletzungen glaubhafter wird, wenn man eigene Versäumnisse einräumt und den Fokus nicht ausschließlich auf bürgerliche und politische Rechte verengt.

Ihm ist auch zuzustimmen, daß die durch den Kolonialismus gedemütigten Völker gegenüber – vermeintlicher oder tatsächlicher – Bevormundung besonders empfindlich sind, insbesondere dann, wenn in kulturellem Kontext Kritik als aggressiv empfunden und deshalb pauschal zurückgewiesen wird. Doch hilft der bloße Hinweis auf den zu führenden Dialog und das „Neulesen“ der Verträge nicht wirklich weiter.

C. Taylor fragt nach den Voraussetzungen für einen freiwilligen Konsens über Menschenrechte. Der Philosoph plädiert dafür, nicht starr am individualistischen, rechtlich konzipierten Schutzmodell festzuhalten, sondern auch andere Ansätze zuzulassen. Die weitere Entwicklung eines für alle akzeptablen und darum auch akzeptierten Modells brauche Zeit. Vorstellungen wie die Gleichheit aller Menschen oder die Stellung der Frau dürften nicht über Nacht aufgepfropft werden. Es gehe nicht darum, Traditionen abzuschneiden, um sozusagen bei den heutigen Menschenrechtverbürgungen anzukommen. Der Westen müsse akzeptieren, eine Kultur unter vielen – und zwar auch eine mit Traditionen – zu sein. Es gehe darum, das gemeinsame Ziel zu erreichen; der eingeschlagene Weg dürfe nicht ausschlaggebend sein.

Ob dieser sehr idealistische Ansatz Erfolg verspricht, hängt nicht zuletzt davon ab, daß die Beteiligten ihn aus Überzeugung betreiben und nicht für andere Ziele instrumentalisieren.

Im dritten Teil behandeln vier Beiträge den Zusammenhang zwischen Kultur und

Menschenrechten. Anhand von vier Fallbeispielen zeigen die Autoren, wie Islam, Buddhismus und Konfuzianismus Argumente für die Begründung und den Schutz von Rechten liefern können. Dazu müsse freilich mit bestimmten Traditionen und Auffassungen – wie etwa über die Rolle der Frau – gebrochen werden, doch stünden Mittel und Wege bereit, solche Neuorientierungen in den traditionellen Philosophien/Kulturen/Religionen zu begründen.

Die Autoren untersuchen die kulturellen Traditionen Ostasiens daraufhin, ob und inwieweit sie als Grundlage für die Geltung und Achtung der Menschenrechte in diesem Teil der Welt dienen können.

A. *An-Na'im* arbeitet heraus, daß das internationale Menschenrechtsregime nur dann effektiv sein könne, wenn es sowohl kulturspezifische als auch universelle Normen respektiere und aufgreife. Dabei dürften kulturelle Traditionen zwar nicht sakrosankt sein, müßten aber gleichsam von innen auf ihre Schlüssigkeit und fortdauernde Angemessenheit hin überprüft werden.

Mittels der sogenannten kulturellen Mediation will *An-Na'im* einer zu befürchtenden Dominanz beim Setzen ethischer Werte entgegenwirken. Dabei komme der Meinungsäußerungsfreiheit und der Demokratie besondere Bedeutung zu. Erstere zielen auf gesellschaftliche Überzeugung, letztere versuche die staatspolitische Macht für diese Interpretation zu erringen. Obwohl klar sei, daß dieser von innen heraus artikulierte Veränderungswille gerade nicht sämtliche kulturellen Unterschiedlichkeiten einebnen wolle, sei es doch unstrittig, daß bestimmte Modernisierungsgewinne auch in traditionell orientierten Gesellschaften einzuführen sind. Zuförderst sei hier die Rolle der Frau zu nennen.

Dementsprechend konzentrieren sich N. *Othman* und S. *Satha-Anand* in ihren Beiträgen auf die Förderung der Rechte von Frauen. *Othman* nimmt mit Malaysia und Indonesien zwei große islamisch geprägte Staaten in den Blick. Sie unterstreicht, daß der Islam häufig instrumentalisiert werde,

um paternalistische Strukturen zu stabilisieren.

Satha-Anand kommt für das buddhistisch geprägte Thailand zu entsprechenden Ergebnissen. Alle drei Autoren plädieren dafür, die entsprechenden Traditionen kritisch zu überprüfen und Neuinterpretationen – auch, soweit in akademischen Veröffentlichungen erfolgt – auf ihre Akzeptanz und Tragfähigkeit hin zu untersuchen.

J. *Chan* macht auf Besonderheiten der konfuzianischen Sichtweise aufmerksam, derenzufolge die Meinungsäußerungsfreiheit bestimmten Zwecke diene. Äußerungen, die also etwa nicht darauf abzielen, Menschen vor der Begehung von Sünden zu bewahren, wie etwa Pornographie, unterfielen mithin nicht dem Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit. Gleichzeitig führten konfuzianische Überzeugungen dazu, den Anwendungsbereich von Rechten ausweiten zu wollen. Dies gilt beispielsweise für den Schutz älterer Menschen – ein sonst eher vernachlässigtes Thema.

Ein gemeinsames Problem aller Beiträge im dritten Teil ist die Frage nach der Interpretationshoheit und der Möglichkeit innerkultureller Diskussionen.

Der abschließende vierte Teil versammelt fünf Beiträge, die sich dem Oberthema „wirtschaftliche Entwicklung und Menschenrechte“ widmen. Y. *Ghai* führt aus, die verstärkte Einbindung Ostasiens in die Weltwirtschaft habe zu einer Verschlechterung gerade im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte geführt. So bringe marktorientiertes Wirtschaften in der Regel eine Verschlechterung von Arbeitnehmerrechten mit sich, da Arbeit stets einen hohen Kostenfaktor darstelle. Gleichzeitig sei zu bedenken, daß durch die Globalisierung der Staat zugunsten der Unternehmen an Bedeutung verliere und es darauf ankomme, diese auch an Menschenrechte zu binden.

Demgegenüber unterstreicht K. *Tan* die positiven Auswirkungen der Globalisierung auf den Menschenrechtsschutz in Ostasien. Gerade die Einbindung in internationale Zusammenhänge habe stabile

und vorhersehbare wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen und eine rechtsstaatliche Grundkonzeption erfordert, die es in Staaten wie Singapur und Taiwan gebe. *Tan* verkennt nicht die Beschränkung bürgerlicher Freiheiten, die den Preis für diese Stabilität bedeuteten. Langfristig werde auch in Singapur eine politische Lockerung erfolgen, die zu größerer Achtung von bürgerlichen und politischen Rechten führen werde.

Beide Sichtweisen erfassen – auch gemeinsam genommen – die Themenstellung nicht vollständig. Ergänzend untersuchen die restlichen Autoren dieses Teils deshalb die Bedeutung bestimmter Aspekte wirtschaftlicher Entwicklung auf ausgewählte Menschenrechte.

Das Buch verschafft einen sehr guten Überblick über den Stand der Debatte und ermöglicht es dem Leser, selbst Position zu beziehen.

Norman Weiß